

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Haarbach – Abteilung Ski/Inline

Stand: 04.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings und durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme an Training und Wettbewerben untersagt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat nach Möglichkeit feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch nach Möglichkeit gleich gehalten.
- Bei Skifahrten sind die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften der jeweiligen Skigebiete einzuhalten.
- In geschlossenen Räumen, im Kassenzonenbereich und in Gondelbahnen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zusätzliche Maßnahmen für die Anreise im Reisebus

- Sämtliche Busfahrten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- An den Fahrten im Reisebus dürfen nur Personen teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Während der Fahrt im Reisebus besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Der Konsum von Alkohol während der Fahrt im Reisebus ist verboten.
- Bei Fahrten im Reisebus sind die aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften des Busunternehmens zu beachten.

Zusätzliche Maßnahmen für die Skigymnastik

- Die jeweiligen Übungsleiter führen für jede Stunde eine Anwesenheitsliste, um mögliche Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Der jeweilige Übungsleiter sorgt für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist ebenfalls gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die Sicherheits- und Hygieneregelungen des MMG Vilsbiburg für die Nutzung der Turnhallen sind zu befolgen.
- Geräträume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Benutzte Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Teilnehmer bringen eigene Turnmatten mit.
- Die Teilnehmer halten auch beim Trainingsbetrieb den vorgeschriebenen Abstand.
- Jeglicher Körperkontakt und somit auch Partnerübungen sind zu unterlassen.

Maßnahmen vor Betreten der Turnhalle

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen oder als Corona-Kontakt-Person gelten, wird das Betreten der Turnhalle und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Turnhalle werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung an und ziehen nur Jacken aus sowie Turnschuhe an.
- Bei Betreten der Turnhalle gilt eine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 90 Minuten beschränkt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Möglichkeit zur Benutzung der Duschen ist nicht gegeben.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampf

- Sämtliche Wettbewerbe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Kampfrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim ausrichtenden Verein.
- Am Wettbewerb dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass die Gast-Vereine über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert sind.
- Die Startnummernausgabe erfolgt vereinsweise nach Aushändigung der unterzeichneten Selbstauskünfte jedes Starters.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.

München, 04.10.2020
Ort, Datum

M. Brunner
Martina Brunner
Abteilungsleitung